

Telefon: 055 646 67 36 E-Mail: opferberatung@gl.ch

www.gl.ch

opferhilfe-schweiz.ch aiuto-alle-vittime.ch aide-aux-victimes.ch

# Informationen für Strassenverkehrsopfer

Ein Verkehrsunfall bedeutet für Verkehrsteilnehmende oft ein Alptraum. Plötzlich und unvorhergesehen erleiden Betroffene im Strassenverkehr einen Körperschaden. Die Probleme nach einem Verkehrsunfall sind häufig schwerwiegend und beschäftigen noch Tage, Wochen oder Monate nach dem Ereignis. Strassenverkehrsopfer, aber auch Angehörige und nahestehende Bezugspersonen, müssen persönliches Leid und Schäden aushalten und Schwierigkeiten bewältigen, welche auch zermürben können. Wir versuchen nachfolgend Antworten auf die wichtigsten Fragen zu geben:

#### Wie sieht die rechtliche Situation aus?

Bei einem Verkehrsunfall mit Körperverletzung nimmt die Polizei den Unfallhergang auf und schreibt zuhanden der zuständigen Behörde einen Rapport. Es wird ermittelt, wer gegen die Verkehrsregeln verstossen hat. Wenn Sie bei einem Verkehrsunfall verletzt worden sind, muss die Polizei prüfen, ob auch eine Strafanzeige wegen Körperverletzung rapportiert werden soll. Bei einer schweren Körperverletzung muss die Polizei von Amtes wegen die Strafanzeige in den Rapport aufnehmen. Bei einer einfachen Körperverletzung können die Verletzten selber entscheiden, ob die Polizei die Körperverletzung rapportieren soll. Sie haben 3 Monate Zeit um einen sogenannten Strafantrag zu stellen. Ein Verzicht ist endgültig. Der Antrag kann zurückgezogen werden, bevor der Entscheid bei der 1. Instanz gefallen ist. Bei einem Körperschaden kann es wichtig sein, dass Sie Strafantrag stellen, damit Sie später Schadenersatz für den Sach- und Körperschaden erhalten. Gerne beraten wir Sie zum Strafverfahren persönlich und vertraulich.

## Wie geht die Versicherung vor?

Bei einem Verkehrsunfall sind die Haftpflichtversicherungen der Verkehrsunfall-Beteiligten involviert. Es ist wichtig, dass der Schaden bei der eigenen Haftpflichtversicherung angemeldet wird. Wir empfehlen Ihnen alle Rechnungen, welche im Zusammenhang mit dem Verkehrsunfall entstehen, aufzubewahren. Ihre Versicherung wird mit der Versicherung der Gegenpartei in Kontakt treten. In der Regel wird der Schaden direkt abgewickelt. Falls ein Strafverfahren wegen Körperverletzung eröffnet wurde, können die Rechnungen auch im Strafverfahren geltend gemacht werden. Um bei der Versicherung Ihren Schaden einzufordern, benötigen Sie häufig einen rechtsgültigen Entscheid aus dem Strafverfahren.

#### Wer übernimmt die Kosten?

Es gibt Kosten, welche Sie während dem Heilungsprozess direkt Ihrer Unfallversicherung einreichen können. Wenn Sie erwerbstätig und angestellt sind, können Sie diese Kosten über die Nichtbetriebsunfallversicherung Ihres Geschäftes anmelden. Falls Sie Arbeitslosentaggelder beziehen, sind Sie auch unfallversichert. Wenn keine der genannten Versicherungen die Kosten für den Heilungsprozess übernehmen, ist die Unfallversicherung Ihrer Krankenkasse zuständig.

## Kosten die Sie bei der Unfallversicherung abrechnen können:

- Ambulanz, Spital- und Arztbehandlungen
- Medikamente und Hilfsmittel, welche durch medizinische Fachperson verordnet wurden (Sehhilfen, Hörhilfen, orthopädische Hilfsmittel, Körperersatzstücke)
- Therapien den Körper oder die Psyche betreffend
- Fahrkosten zur medizinischen oder therapeutischen Einrichtung

## Kosten die Sie bei der Haftpflichtversicherung einreichen können:

- Sachschaden: Beschädigtes Fahrzeug, Kleidung und Schuhe etc.
- Einkommenseinbussen
- Telefon- und Fahrkosten
- Kosten für Haushaltshilfe und/oder Kinderbetreuung
- Kosten für persönliche Betreuung und Pflege
- Mehrkosten für Sehhilfen, Hörhilfen Kuren und Therapien etc.
- Franchise und Selbstbehalt Unfallversicherung der Krankenkasse

## Was ist mit meinem Körperschaden?

Heilungsprozesse können sich über eine lange Zeit hinziehen. Zwischen Betroffenen und den involvierten Versicherungen kann es Differenzen wegen der Entschädigungen oder der Kostenübernahmen geben. Besonders bei schweren Verletzungen oder dauerhaften Beeinträchtigungen kann es notwendig sein, dass finanzielle und organisatorische Hilfe schnell verfügbar ist. Wenn Sie eine eigene Rechtsschutzversicherung haben, ist es sinnvoll sie zu benachrichtigen.

Allgemein gilt zu beachten, dass die Beweislast für den Schaden bei der geschädigten, verletzten Person liegt. Es ist deshalb wichtig die Verletzungen bzw. Beeinträchtigungen nachvollziehbar darlegen zu können. Mit einer zeitnahen und systematischen Erfassung der schädigenden Wirkung des Unfalls kann grundsätzlich der Schaden belegt werden:

- Selbstbeschreibung aller Fakten zum Gesundheitszustand vor dem Unfall (Fotos, Bescheinigungen ergänzend)
- Beschreibung frühere Leistungsmöglichkeiten (Arztzeugnisse), Fähigkeiten, soziales Umfeld, berufliche Tätigkeiten
- Dokumentation aller Fakten **nach** dem Unfall (Bilder, Zeichnungen, Schriftliches)
- Zeitnahe Erfassung somatischer Beschwerden und psychische Beeinträchtigungen

## Was wenn ich durch den Verkehrsunfall beeinträchtigt bleibe?

Wenn Sie aufgrund des Ereignisses mehr als einen Monat nicht arbeiten können, dann lohnt es sich bei der Schweizerischen Invalidenversicherung (IV) für ein Assessment zu melden. Füllen Sie dazu die Anmeldung Früherfassung im Online-Schalter der Sozialversicherungen Glarus aus. Tritt keine Besserung des Gesundheitszustandes mehr ein, stellt sich die Frage nach Entschädigung und Genugtuung. Gerne beraten wir Sie diesbezüglich.

#### Nützliche Adressen:

- Glarner Anwaltsverband: http://www.glav.ch/
- Anwaltsregister Kanton Glarus: <a href="https://www.gl.ch/rechtspflege/anwaltsregister.html/276">https://www.gl.ch/rechtspflege/anwaltsregister.html/276</a>
- Gesuch unentgeltliche Rechtspflege Kanton Glarus: <a href="https://www.gl.ch/public/up-load/assets/7652/18">https://www.gl.ch/public/up-load/assets/7652/18</a> Gesuch unentgeltliche Rechtspflege.pdf
- Anmeldung Früherfassung IV: <a href="https://www.svgl.ch/online-schalter/formulare/invaliden-versicherung-iv/">https://www.svgl.ch/online-schalter/formulare/invaliden-versicherung-iv/</a>